



**Katholische Kirchengemeinde
Maria, Königin des Friedens
Velbert-Nevigés**



Institutionelles Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens

Erarbeitet durch:

Pastoralteam KG Maria Königin des Friedens
Pfarrgemeinderat KG Maria Königin des Friedens
Kirchenvorstand KG Maria Königin des Friedens
Verwaltungsleitung
Erstkommunionsteam
Firmvorbereitungsteam
Messdiener- und Jugendteam
Team „Pilgersaal“
Team „Glocken-Treff“ (Seniorenbegegnungsstätte)

Beauftragt von:

Pfarrer Abbé Thomas Diradourian, CSM

Beraten von:

Sabine Zeugpfang-Hüttel und Andrea Fricano, Präventionsfachkräfte

Nevigés – Juli 2023

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Risikoanalyse.....	5
2.1.	Erstkommunion	5
2.2.	Firmvorbereitung.....	7
2.3.	Messdiener	10
2.4.	Jugendliche und Kinder	12
2.4.1.	Angebote für Jugendliche	12
2.4.2.	Angebote für Kinder	13
2.5.	Eigene Veranstaltungen der Wallfahrtspastoral	14
2.5.1.	Das Pilgerhaus als Beleghaus für Jugendfreizeiten und -fahrten.	14
2.5.2.	Das Pilgerhaus als Unterkunft bei eigenen Aktivitäten der Wallfahrt mit Minderjährigen. ...	14
2.5.3.	Das Pilgerhaus als Beleghaus für mehr- oder eintägige Veranstaltungen, Seminare und Fahrten mit Erwachsenen.	15
2.5.4.	Die bauliche Struktur des Hauses und die daraus resultierenden Risiken.	15
2.6.	„Glocken-Treff“	16
2.6.1.	Risikoanalyse	16
2.6.2.	Schutzfaktoren und Lösungen.....	16
2.7.	Schutz- und hilfebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung	17
2.7.1.	Risikoanalyse	17
2.7.2.	Lösungen	17
3.	Beschwerdewege.....	17
3.1.	Firmvorbereitung und Erstkommunion.....	17
3.2.	Jugendarbeit.....	18
3.3.	Besucher der Wallfahrtsstätten und Gäste im Pilgerhaus.....	19
3.3.1.	Kultur der Rückmeldung.....	19
3.3.2.	Formen der Partizipation und des Beschwerdemanagements	19
3.3.3.	Intervention und Verfahrenswege	19
3.4.	Besucher der Begegnungsstätte „Glocken-Treff“	20
4.	Personalauswahl, Präventionsschulungen, erweitertes Führungszeugnis	21
4.1.	Hauptamtliche Mitarbeiter	21
4.2.	Neu eingestellte Mitarbeiter	21
4.3.	Ehrenamtliche Mitarbeiter	21
4.4.	Ehrenamtliche in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden und bei den Einzelaktionen	22
4.5.	Sonstige Betroffene	22
4.6.	Das EFZ (erweitertes Führungszeugnis).....	22

5.	Verhaltenskodex für die Jugendarbeit	24
6.	Öffentlichkeitsarbeit	29
7.	Intervention/ Nachhaltige Ausarbeitung	29
8.	Qualitätsmanagement	30
9.	Verkürzte Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex	31
10.	Abschluss	33
11.	Anlage: Liste der Ansprechpartner	33

1. Einleitung

Am 1. Mai 2022 ist die neue Präventionsordnung, die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ im Erzbistum Köln in Kraft getreten.

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens ein großes Anliegen, denn wir haben zwei Kindertagesstätten, eine gut frequentierte Kinder- und Jugendpastoral und vielfältige Wallfahrtsangebote. Nach den ersten Schulungen der Hauptamtlichen wurden und werden nach und nach Ehrenamtliche geschult. Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt ebenfalls den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, insbesondere den Personen mit Behinderung und den Senioren, die in unserer Gemeinde unterwegs sind.

Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach, die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“. Alle Mitwirkenden der Pastoral in Gemeinde und Wallfahrt wie auch der zwei Kindertagesstätten waren interessiert und sind dem Thema gegenüber wohlwollend eingestellt.

Durch das Erzbistum Köln bekamen wir die Aufgabe der Konzepterstellung und wir haben dies als Chance genutzt, über einen Zeitraum von drei Jahren viele haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche für das Thema zu sensibilisieren.

Während der Erstellung des Schutzkonzeptes ließen sich Frau Sabine Zeugpfang-Hüttel, Leiterin der Kindertagesstätte Antonius und Frau Andrea Fricano, ehrenamtlich Tätige, durch die Präventionsabteilung zur Präventionsfachkraft ausbilden. Eine Erzieherin in der Kita St. Antonius hat bereits die Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft nach §8a. Es wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern der einzelnen Gruppierungen und hauptamtlichen Mitarbeitern zusammengestellt, der etwa alle zwei Monate tagten. Nach jedem Treffen bekamen die Gruppenvertreter verschiedene Aufgaben, etwa die Risikoanalyse ihrer Gruppe, die Reflexion oder die Formulierung eines Verhaltenskodexes.

Die Arbeitsergebnisse wurden schließlich zusammengetragen, dem großen Arbeitskreis vorgestellt und dann im Konzept gebündelt. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand als Leitungsgremien und das Pastoralteam brachten sich in die Erstellung der Endfassung mit ein.

Das ISK der Kirchengemeinde Maria Königin des Friedens wurde dem Kirchenvorstand vorgelegt und beschlossen und ist durch KV-Beschluss vom 18.10.2022 verbindlich.

Am 5. Februar 2023 legte die Stabstelle Prävention die Ergebnisse ihrer Prüfung unseres ISK vor und gab Empfehlungen zur Vervollständigung und Anpassung an die neue PräVO vom 1. Mai 2022 ab. In der vorliegenden Version des ISK wurden diese Anmerkungen und Empfehlungen so weit wie möglich eingearbeitet.

Als Folge der SGBVIII-Reform müssen nunmehr die beiden unter der Trägerschaft der Pfarrei stehenden Kindertagesstätten St. Antonius und St. Mariä Empfängnis ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept schreiben. Hier sei auf ihr eigenes Schutzkonzept verwiesen.

Mit Hilfe der Erstellung des ISK sollte reflektiert werden, wo in der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens Nachholbedarf besteht, und wo wir etwas in den Gruppen und Einrichtungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können.

Wir sind uns einig, dass die Nachbesserungen realitätsnah, transparent und partizipativ mit möglichst vielen Mitarbeitern und auch unter Einbeziehung von ausgewählten Eltern und Jugendlichen geschehen sollte, um sicherzustellen, dass dieses Konzept ständig auf die Praxis ausgerichtet ist.

2. Risikoanalyse

2.1. Erstkommunion

Die Erstkommunionkatechese richtet sich an ca. 40 - 50 Kinder in der Gemeinde, die im dritten Schuljahr, also 8 -9 Jahre alt sind. Ein Kernteam (bestehend aus einem Mitglied des Pastoralteams und i.d.R. zwei erfahrenen Kommunionkatecheten und -katechetinnen) kümmert sich um die Organisation, die inhaltliche Ausrichtung und die Werbung und Begleitung von Katecheten.

Die Katechetenteams, die jeweils wöchentliche Gruppenstunden von Oktober bis zum Erstkommunionstermin durchführen, setzen sich nahezu vollständig aus Eltern zusammen, deren Kinder im betreffenden Schuljahr zur Erstkommunion gehen sollen. Einige Eltern bringen auch Erfahrungen aus der Katechese der Vorjahre vor allem bei Geschwisterkindern mit. In seltenen Fällen kommen die Katecheten auch aus dem Freundes- oder Patenkreis der Eltern bzw. Kommunionkinder.

Die Katecheten bieten einmal pro Woche diese Gruppenstunde in unserer Gemeinde an. Größtenteils findet dies in den Räumen der Gemeinde statt – manchmal aber auch im Wohn- oder Esszimmer der Katecheten. Dies sind eher Ausnahmen, die dem Bedarf von Betreuung von Geschwisterkindern und Gesamtorganisation der Eltern geschuldet sind. Eine Gruppe wird immer von mindestens zwei Erwachsenen betreut, die Anzahl der zu begleitenden Kinder beträgt ca. sechs Personen. Voraussetzung für die Gruppenstunde ist das 4 - Augenprinzip. Sollte dies nicht gewährleistet sein, findet die Gruppenstunde nicht statt. Voraussetzung für das Katechetenteam ist zudem die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Basispräventionsschulung von 4 Stunden für mind. ein Mitglied des Teams. Sollte die Gruppenstunde im privaten Haushalt und daher einem eher intimeren Rahmen stattfinden., ist eine Präventionsschulung von 8 Stunden verpflichtend.

Darüber hinaus werden vom Kernteam geleitet und durch die Katecheten unterstützt weitere Veranstaltungen mit allen Kindern gemeinsam durchgeführt.

Insgesamt arbeiten wir mit einem Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden in der Katechese unterschrieben werden muss und der diesen Ausführungen angehängt ist.

Fragestellungen/ Thema	Risiken	Lösungen
Abhängigkeitsverhältnis	Durch ein Abhängigkeitsverhältnis kann Macht missbraucht werden.	<p>Der Wissensvorsprung, den die lehrenden und erziehenden Katecheten haben, ist sinnvoll, um den Kindern neue Aspekte des Glaubens näher zu bringen – dadurch ist eine Hierarchie vorhanden. Das Risiko kann nicht negiert werden.</p> <p>Deutlich wird in der Vorbereitung, dass ein Vertrauensverhältnis, das auf Ehrlichkeit, Empathie und authentischem Verhalten beruht notwendig für die Arbeit mit den Kindern ist und nicht ausgenutzt werden darf.</p> <p>Dabei helfen gemeinsame Teamreflexionen und kollegiale Beratung.</p> <p>Zudem ist die bewusste Doppelleitung eine Hilfe bei der Prävention vor Machtmissbrauch.</p>

		<p>Die Problematik und die Gefahren hinsichtlich des Kinderschutzes werden vom Kernteam beim ersten Treffen angesprochen. Die Katecheten unterschreiben nach dieser Einführung die Kenntnis über den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung sich an diesem zu orientieren.</p> <p>Sie werden wie eingangs erwähnt präventiv geschult und legen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor. Die möglichen Kosten trägt die Gemeinde.</p>
Arbeitsweise	<p>Die Arbeit der Katecheten liegt zwischen dem Risiko der inhaltlichen Überforderung einerseits und einer zu starken Einschränkung oder Gängelung andererseits.</p> <p>Da Überforderung in der Leitung von Gruppen, zu (sexualisierter) Gewalt führen können, gilt es diesem entgegenzuwirken.</p>	<p>Den Katecheten wird gut aufbereitetes Material zur Verfügung gestellt, das Wissen, Orientierung und Sicherheit bietet. In regelmäßig stattfindendem Katechetenteam wird für eine inhaltliche Besprechung und Diskussion verschiedener Themen- und Problemkomplexe Sorge getragen. Der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung entlastet und kann vor Überforderung schützen.</p> <p>Eine offene und ehrliche Atmosphäre im Katechetenteam ist auch in diesem Bereich von großer Bedeutung. Außerdem wird für den Bereich „Kinderschutz“ durch das Kernteam sensibilisiert. (vgl. Verhaltenskodex) Die Katecheten haben darüber hinaus die Möglichkeit innerhalb vorgegebener Inhalte das Angebot an die Gruppe anzupassen oder auch schwierige Themen an das Kernteam zu delegieren. Das nimmt ihnen Druck. Das Kernteam bietet sich zudem proaktiv an, um bei Problemen und Rückfragen jederzeit zur Verfügung zu stehen.</p>
Gruppenstunden in privaten Räumen	<p>Wenn kein freier Kirchenraum zur gewünschten Zeit zur Verfügung steht, möchten die Katecheten sich die Möglichkeit offenhalten, ihre privaten Räume zur Gruppenstunde zu nutzen</p>	<p>Manchmal finden auch Gruppenstunden in den Räumen der Familien statt, weil z.B. die Kinderbetreuung der Geschwisterkinder nicht immer gewährleistet werden kann oder eine pflegebedürftige Person im Haushalt lebt.</p> <p>Genutzt werden in diesem Fall nur gemeinschaftliche Räume wie Wohnzimmer oder Partyraum.</p> <p>Die Gruppenstunden finden immer in der Gruppe statt. Einzelarbeit ist konzeptionell und grundsätzlich nicht vorgesehen. Es herrscht immer das 4 Augenprinzip.</p>
Soziale Ungleichheiten in den Gruppen	<p>In den Gruppen gibt es unterschiedliche Problemstellungen, unter anderem fallen einzelne Kinder wegen auffälligen Verhaltens „aus dem</p>	<p>Das Kernteam achtet darauf, Kinder mit speziellen Problematiken in Teams zu vermitteln, die bereits über berufliche Erfahrungen und Kompetenzen im sozialen Bereich oder langjährige pädagogische Praxis verfügen (z.B. Erzieher bzw. Erzieherinnen, Lehrer bzw. Lehrerinnen,</p>

	Rahmen“. Diese Belastung kann wiederum zu Überforderung führen (siehe Arbeitsweise).	Sozialpädagogen bzw. -pädagoginnen, Gruppenleiter bzw. -leiterinnen). Eltern bzw. Erzieher dieser Kinder werden, wenn möglich miteinbezogen. Bei Veranstaltungen mit allen Kindern schenkt das Kernteam neben den vertrauten Katecheten gerade auch diesen Kindern erhöhte Aufmerksamkeit und Zuwendung, um ihnen die Integration in die Gruppe zu erleichtern.
Übernachtung im Pfarrheim	Dieses Veranstaltungsformat kann gerade in der Außenwahrnehmung im Bereich „Kinderschutz“ kritisch betrachtet werden.	Das Format möchte bewusst die Kinder vertrauter mit dem Kirchen- und Gemeinderaum machen. Sie sollen sich die Räume erschließen, sich in der Gemeinde zuhause fühlen. Das Format „Nacht“ ermöglicht auch intensive spirituelle (Beten im Dom) und verbindende gruppenpädagogische Erfahrungen. Das Leitungsteam sollte immer aus mindestens einer Person des Kernteams und mindestens 3 weiteren Aufsichtspersonen aus der Elternschaft zusammengesetzt sein. Sollte sich die erforderliche Anzahl nicht finden, findet die Veranstaltung nicht statt. Die Aktionen in diesem Format werden immer mit allen Kindern gemeinsam durchgeführt. Die Übernachtung selbst findet entweder mit allen Kindern in einem Raum oder in Gruppen, die im 4 Augenprinzip von einem Team aus mindestens 2 Personen beaufsichtigt und begleitet werden, statt. Verantwortlich insgesamt ist ein Mitglied des Kernteams, das vor der Veranstaltung in mögliche Problemfelder einführt und so das Bewusstsein und die Sensibilität im Bereich „Kinderschutz“ erhöht. Die begleitenden Eltern unterschreiben, wenn Sie dies nicht bereits als Katecheten getan haben, den Verhaltenskodex im Sinne einer Selbstverpflichtung.

2.2. Firmvorbereitung

Zur Firmvorbereitung in der Gemeinde Maria Königin des Friedens werden in der Regel alle katholischen Jugendlichen eingeladen, die im Schuljahr der Firmung 16 bzw. 17 Jahre alt werden. In der Regel nehmen 25-35 Jugendliche am Firmkurs teil.

Die Firmung findet in der Regel jährlich statt (der Termin wird vom Weihbischof festgelegt). Das Katechetenteam besteht aus mehreren Erwachsenen. Die Firmvorbereitung wird in monatlichen Gruppenstunden absolviert, die von je zwei Katecheten vorbereitet und durchgeführt werden, sowie in weiteren, offenen Angeboten. Diese sind z.B.: der Abend der Versöhnung, der Firmday, verschiedene soziale

Aktionen in der Gemeinde und die Probe zur Firmung in der Großgruppe. Auch diese Treffen werden vom Katechetenteam vorbereitet und durchgeführt.

Die Katecheten sind volljährige Mitglieder der Gemeinde, die zur Glaubensweitergabe fähig sind. Dafür brauchen sie keine amtlichen Qualifikationen. Sie haben eine Präventionsschulung gemacht und ein polizeiliches Führungszeugnis eingereicht.

Bei Verhinderung eines Katecheten kann die Gruppenstunde stattfinden, sofern ein Katechet die obigen Voraussetzungen erfüllt und eine zweite erwachsene Person die Gruppenstunde begleitet.

Fragestellungen	Risiken	Lösungen
Kommunikation	Für Fragen und/oder Sorgen sollen möglichst viele Ansprechpartner bereitstehen. Bei der Kommunikation in sozialen Netzwerken kann es zu Übergriffigkeiten kommen.	Ansprechpartner sind entweder die beiden Katecheten, die jeweils zusammen eine Gruppe leiten oder der verantwortliche Priester. Zudem können Jugendliche sich anonym melden, wenn sie ein Anliegen haben (siehe Beschwerdewege). Die Kommunikation innerhalb der Firmgruppen wird von den Firmkatecheten als „Schiedsrichter“ überwacht und dient ausschließlich offizieller Information.
Fehlerkultur	In unserer Gesellschaft wird ungerne über Fehler gesprochen oder diese gezeigt. Das kann ein Risiko für eine gute Entwicklung darstellen.	Die Jugendlichen thematisieren während des Firmkurses das christliche Gottesbild und leiten daraus Konsequenzen für das christliche Menschenbild her. So erfahren sie, dass Fehler zum Menschsein dazugehören, gar willkommen sind und dass Menschen „unperfekt“ sind - und die Liebe Gottes auch, bzw. gerade die „Ecken und Kanten“ einschließt.
Bevorzugung / Benachteiligung	Unterschiede entstehen in allen Gruppen - diese sollen aber nicht zu exklusiven Kontakten zwischen Katecheten und Jugendlichen führen.	Die Katecheten gehen ehrlich und auf Augenhöhe mit den Jugendlichen um – gerade wenn sie merken, dass eine Missstimmung untereinander besteht. Alle Jugendlichen sollen merken, dass sie ernst genommen werden. Wenn Jugendliche sich „mobben“, wird das Sozialverhalten angesprochen - und ggf. spielerisch der gewaltfreie Umgang miteinander eingeübt. Zudem wird auf das christliche Menschenbild verwiesen.
Abhängigkeitsverhältnis	Durch ein Abhängigkeitsverhältnis kann Macht missbraucht werden.	Der Wissensvorsprung, den die Katecheten haben, ist sinnvoll, um den Jugendlichen neue Aspekte des Glaubens näher zu bringen – dadurch ist eine Hierarchie vorhanden. Ein Vertrauensverhältnis, das auf Ehrlichkeit, Empathie und authentischem Verhalten beruht, ist notwendig für die Arbeit mit den Jugendlichen und darf nicht ausgenutzt werden.

		<p>Zudem verstehen sich die Katecheten insbesondere als Glaubens- und Wegbegleiter und wollen den Jugendlichen unterstützend zur Seite stehen und Zeugen des eigenen Glaubens sein.</p> <p>Die Katecheten wissen um den Umgang mit Jugendlichen. Gemeinsame Teamreflexionen helfen dabei.</p> <p>Die Gruppen werden immer von zwei Katecheten geleitet.</p>
Persönliche Betroffenheit	Die Themen, die im Firmkurs besprochen werden, können die Firmlinge teilweise auf einer persönlichen Ebene betreffen.	Die Katecheten versuchen die Themen so aufzubereiten, dass die Jugendlichen einen Zugang bekommen und gleichzeitig sensibel mit dem Thema und miteinander umgehen. Der Raum soll als offen und respektvoll wahrgenommen werden, die Jugendlichen die Möglichkeit haben, diesen jederzeit verlassen zu können, gleichzeitig aber auch zu wissen, dass alle Katecheten zu Gesprächen bereitstehen. Es gilt zudem, dass alles, was in der Firmgruppe besprochen wird, auch in dieser bleibt.
Gruppenregel	Der Umgang in den Gruppenstunden kann unangemessen sein, z.B. hoher Handykonsum und missbräuchlich Verwendung der Sprache.	<p>Die Katecheten sorgen für einen angemessenen Umgang in den Gruppen. Bei Grenzverletzungen wird das Gespräch gesucht. Wenn Schwierigkeiten auftreten, wird der Kontakt zunächst zu den Jugendlichen gesucht und ggf. zu deren Eltern.</p> <p>Die Gruppenregeln werden deutlich erklärt und transparent gehandhabt. Das Katechetenduo wacht über die Einhaltung dieser Regeln.</p>
Handy/Internet/ Datenschutz	Es besteht das Risiko der unangemessenen Verbreitung von Nachrichten und Bildern aus der Firmvorbereitung heraus.	<p>Elektronische Aufzeichnungen in den Gruppenstunden und Veranstaltungen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung durch den firmverantwortlichen Priester möglich.</p> <p>Zur Kommunikation können WhatsApp-Gruppen eingerichtet werden. Bei diesen sind die Katecheten die Administratoren. Sie greifen bei unangemessenem Umgang ein. Für die Erstellung bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung zur Teilnahme auch durch die Eltern.</p> <p>Bei der Anmeldung zur Firmung wird der Pfarrei die Genehmigung erteilt, Bilder zu machen und ggf. zu veröffentlichen.</p>

<p>Übernachtungen</p>	<p>Im Rahmen der Firmeinkehr übernachten Firmlinge und Katecheten in der gleichen Unterkunft.</p>	<p>Die Jugendlichen sollen sich besser kennenlernen und so eine Gemeinschaft aufbauen, in der auch tiefergehende Glaubensgespräche möglich werden. Zu diesem Miteinander gehört auch ein Zusammenleben.</p> <p>Die Katecheten sorgen dafür, dass die Zimmer geschlechterspezifisch verteilt sind und sowohl männliche wie auch weibliche Katecheten vor Ort und bei Problemen ansprechbar sind.</p>
-----------------------	---	---

2.3. Messdiener

In der Messdienergemeinschaft Maria, Königin des Friedens in Neviges sind ca. 40-50 Kinder und Jugendliche aktiv. Neben den vier Messen am Wochenende und gelegentlichen Hochfesten treffen sie sich alle zwei Wochen zu Gruppenstunden.

Aus dem Seelsorgeteam ist der Kaplan für die Arbeit mit den Messdienern verantwortlich. Er trifft sich regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen in der Kirche bzw. im Pfarrheim „Glocke“. Er ist in Fragen der Prävention geschult und hat den Verhaltenskodex unterschrieben. Es besteht ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Messdienern und dem Kaplan. Bei den Treffen gehen alle wertschätzend und respektvoll miteinander um.

Desweiteren werden mehrmals im Jahr Aktionen für alle angeboten wie Filmabende, Nachtwanderungen, Blumentepich legen oder Grillfeste. Einmal im Jahr bietet sie eine Freizeit mit zwei Übernachtungen an, bei der Kinder und Jugendliche im Alter von 9-17 teilnehmen und Leiter zwischen 18 und 25. Als Begleitung sind zudem zwei Erwachsene dabei. Die Leiterrunde organisiert alles aufgeführte selbstständig.

Im August 2019 hat die Leiterrunde mit allen dazugehörigen Leitern, Eltern und dem Pfarrer eine Satzung beschlossen, die die Regeln in der Runde, den Umgang miteinander und die Aufgabenverteilung beinhaltet. Aus ihr ist auch klar zu entnehmen wie ein Kind Co-Leiter/Leiter werden kann und welche Aufgaben zu einer Position gehören. Sie ist für jeden offen zugänglich.

Fragestellungen	Risiken	Lösungen
Messen		
Diensteinteilung	Es kann dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche zusammen aufgestellt sind, die sich nicht verstehen. So könnte es zu unangenehmen Situationen kommen.	Die Planersteller achten darauf, dass kritische Konstellationen vermieden werden. Zudem ist häufig ein Leiter anwesend.
Rangordnung und Hierarchiebildung in der Sakristei	Durch Anwesenheit verschiedener Altersklassen und Positionen kann es zu einer Hierarchiebildung kommen.	Ein respektvoller Umgang aller ist die Regel. Die Meinung alle Positionen und Stimmen ist wichtig.

Aufgabenverteilung in der Messe	Durch eine Aufgabenverteilung, die nicht allen gefällt kann es zu Unstimmigkeiten und dem Gefühl der Benachteiligung kommen.	Aufgaben, die höheren Kompetenzen und Erfahrung verlangen werden grundsätzlich von den älteren Messdienern ausgeführt. Die Jüngeren werden an diese Aufgaben in Proben herangeführt. Niemand wird zu einer Aufgabe gezwungen. Jeder kann seinen Wunsch äußern.
Ansprechpartner / Beschwerdemöglichkeiten	Kinder und Jugendliche könnten keine Möglichkeiten sehen sich anonym zu beschweren.	Jedes Kind kann sich für seine Anliegen an den Leiter/Priester seines Vertrauens wenden. Zudem besteht die Möglichkeit anonyme Kritik und Beschwerden in den Kummerkasten zu werfen.
Gruppenstunden		
Spielauswahl / Aktionswahl	Kinder könnten sich benachteiligt fühlen, wenn ihre Spielvorschläge nicht gewählt oder einbezogen werden.	Zu Beginn und Ende jeder Gruppenstunde dürfen die Kinder selbst Spiele wählen. Die Leiter achten darauf, dass sich nicht jedes Mal ein Kind durchsetzt. Die restliche Planung der Stunde verbleibt dem zuständigen Leiter.
Hierarchie	Kinder gleicher Altersklassen, von denen einer Co-Leiter und der andere nicht ist könnten sich auflehnen oder benachteiligt fühlen.	Jedes Kind hat die Möglichkeit Co-Leiter zu werden, wenn es die Anforderungen aus der Satzung der MMKdF erfüllt. In der Leiterrunde wurde zudem ein festes Vorstandsteam gewählt.
Alkohol- und Drogenkonsum	Keinem Leiter, Erwachsenen oder Kind ist es erlaubt zu rauchen, Drogen einzunehmen oder zu trinken. Für gemeinsamen Fahrten besteht an Abenden, an denen nur noch die Leiter anwesend sind eine Ausnahme (für Alkohol).	
Messdienerfahrt		
Unterkunft / Freizeitgestaltung	Kinder könnten das Gefühl bekommen an einen Raum oder Person gebunden zu sein.	Während der Fahrt im Bus ist genug Platz, sodass jedes Kind sich den Platz aussuchen kann, wo und bei wem es sitzen möchte. Die Zimmer werden geschlechtergetrennt und altersabhängig von den Leitern eingeteilt. Besondere Konstellationen zwischen zwei Altersgruppen werden berücksichtigt. Außerhalb der geplanten Gruppenaktivität darf jedes Kind frei wählen mit wem und wo es seine Freizeit verbringt (solange es auf dem Gelände ist).
Doppelrollen im Team	Interessenskonflikte zwischen der Freundschaft zu den fast Gleichaltrigen und dem Leitersein	Gute Gesprächskultur. Konflikte innerhalb der Leiterrunde gut besprechen.

Hierarchien innerhalb der Leiterrunde	Leiter, die mehr oder weniger Verantwortung tragen, können sich benachteiligt fühlen.	Auch die Stilleren haben eine Stimme. Aufgabenbereiche müssen klar erarbeitet und verteilt werden. An seine Aufgaben wird jeder langsam herangeführt. Nach den Aktionen gibt es Feedbackrunden.
Nutzung sozialer Medien	Die verschiedenen Whatsappgruppen können zu Überforderung führen.	Die Zahl der Kanäle soll möglichst übersichtlich bleiben. Es muss klar sein, wer auf die Fragen (z.B. der Eltern) antwortet: die volljährigen Leiter, nicht die Coleiter.

Durch gemeinsame Gruppenstunden aller Altersklassen wird ein Abgrenzen und Cliquenbildung bestmöglich vermieden. Sollte es doch zu solch einer Gruppenbildung oder Gruppendruck kommen arbeiten alle Aufsichtsführenden daran diese aufzulösen oder zu verhindern.

2.4. Jugendliche und Kinder

2.4.1. Angebote für Jugendliche

Es bestehen verschiedene offene Jugendangebote.

Beispiel Nightfever: Die Nightfever-Abende sind offene Gebetsangebote für alle Jugendlichen, offen aber auch für alle anderen Personen, die kommen möchten. Es handelt sich um Gebetsabende, die ca. alle 2 Monate freitags stattfinden: sie beginnen um 18h00 mit der heiligen Messe. Danach folgt eine Anbetung mit der Möglichkeit zu Beichte und Gespräch. Die Abende enden mit der Komplet um 20h30.

Fragestellung	Risiken	Lösungen
Offenes Angebot	Erwachsen daraus besondere Risiken?	Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Die Maßnahmen finden in der Regel im öffentlichen Raum statt.
Aufsichtspflicht für Minderjährige	Ist die Aufsichtspflicht gewährleistet, insbesondere beim Kommen und Gehen? Wo melden sich Kinder ab?	Da der Abend für alle ohne Anmeldung offensteht, übernimmt das Organisations-Team nicht die Aufsichtspflicht. Jugendliche ab 14 dürfen ohne Begleitung ihrer Eltern teilnehmen. Jüngere Kinder dürfen nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person anwesend sein, da der Abend nach 20h endet. Darüber wird am Eingang der Kirche informiert.
Probleme und Unfälle beim Gebetsabend	Wer kümmert sich im Problemfall?	Es gibt stets ein Empfangsteam. Der Verantwortliche hat ein Auge für Problemfälle während des Gottesdienstes und organisiert Hilfe.
Helfer	Zuständigkeiten können missverständlich sein.	Verantwortliche werden klar benannt. Es gibt jeweils einen Hauptverantwortlichen Laien, der zurzeit aus dem Nightfever-Team Düsseldorf kommt. Ein verantwortlicher Priester steht immer zur Seite.

Themenwahl	Jemand fühlt sich bei der Themenwahl nicht wahrgenommen.	Mit den Jugendlichen wird besprochen, welche Methode der Abstimmung sinnvoll ist. Verschiedene Themen können aufgeschrieben und dann der Reihe nach abgearbeitet werden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Themen auf Zetteln anonym zu erfragen.
Gesprächskultur	Stille Teilnehmer könnten nicht zu Wort kommen.	Eine ausgewogene Gesprächskultur wird gefördert, auch nonverbal. Fragen und Kommentare können insbesondere auch auf Zettel geschrieben werden.

2.4.2. Angebote für Kinder

Es bestehen verschiedene Angebote für Kinder.

Beispiel Kinderkarneval: Der Kinderkarneval ist ein Angebot der Gemeinde, das sich an Kinder ab 6 Jahre richtet. Er findet immer am Sonntag vor Weiberfastnacht statt. Die Kinder werden, bei Abgabe durch die Eltern, in eine Liste aufgenommen, auf der eine Notfallnummer notiert wird und vermerkt wird, ob die Kinder die Veranstaltung allein verlassen dürfen. Die Kinder bekommen ein Namensschild. Eltern sind kein Teil der Veranstaltung, außer die freiwilligen Helfer sind Eltern. Die Kinder werden durch mindestens zwei freiwillige Mitglieder der Gemeinde betreut, von denen mindestens eines volljährig ist und eine Präventionsschulung absolviert hat. Am Ende der Veranstaltung werden die Kinder, die allein nach Hause gehen dürfen, entlassen. Die anderen Kinder werden nach und nach ihren Eltern übergeben.

Beispiel Tanzgruppe „Rote Funken“: Die „Roten Funken“ sind eine Kindergruppe der Kath. Kirchengemeinde Maria Königin des Friedens, die die Karnevalsveranstaltungen unserer Gemeinde mit ihren Gardetänzen beleben. Die Kinder ab Vorschulalter bis ca. 5. Klasse treffen sich im Spätherbst jeden Samstag von 10:00Uhr-11:30Uhr im Pfarrheim Glocke zu ihren Proben. In Partizipation mit den Kindern gestalten sich die Proben und auch die Auswahl der verschiedenen Tänze. Die „Roten Funken“ treten beim Kolping- Karneval, beim Kinderkarneval, beim KFD- Karneval und beim Karneval zur Kaffeezeit auf. Auf Absprache nehmen einige Funken auch an der Karnevalfeier der Kath. Grundschule teil. Die Ausstattung der Kinder mit ihren Kostümen liegt in der Hand der Pfarrgemeinde. Ein großer Fundus an Gardekostümen ist vorhanden.

Fragestellung	Risiken	Lösungen
Stillere Kinder	Bei Problemen können sich Kinder in sich zurückziehen, ohne ihr Problem zu benennen.	Die Verantwortlichen haben ein Auge besonders auf stillere Kinder, die sich zurückziehen. Sie ergründen auf sanfte Weise das Problem und helfen bei der Lösung.
Ansprechpartner	Die Kinder wissen nicht unbedingt, wer die Ansprechpartner sind.	Die Ansprechpartner müssen klar benannt werden, sodass die Kinder von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können.
Probleme und Verletzungen	Die Eltern müssen informiert werden können.	Die Notfallnummern der Eltern werden vorab eingesammelt. Die Verantwortlichen rufen die Eltern im Problemfall an und sprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen ab.
Räumlichkeiten	Kinder können die Toiletten nicht finden.	Die Örtlichkeiten werden von den Ansprechpartnern erklärt, die zuvor den Kindern vorgestellt werden.

		Die Begleitperson, die ein Kind zu den Toiletten begleitet, muss die Präventionsschulung haben. Eine Begleitperson reicht aus.
Verantwortliche	Was tun, wenn eine der beiden Verantwortlichen fehlt?	Beim Fehlen einer Person springt ein Ersatz ein, sodass immer zwei Verantwortliche zur Verfügung stehen.
Aktionswahl	Bei der Wahl der Tänze können sich Kinder übergangen fühlen.	Es werden Methoden mit den Kindern besprochen, wie demokratisch abgestimmt wird. Alle Vorschläge dürfen zur Geltung kommen.
Begegnung mit anderen Gruppen	Vermischung mit anderen, älteren Gruppen, z.B. in den Umkleiden beim Kinderkarneval	Die Kinder haben einen klar abgegrenzten Bereich zum Umkleiden in der Altentagesstätte. Dabei sind sie von anderen Gruppen separiert.
Uhrzeit der Aufführungen	Es kann für die Kinder bei Karnevals-aufführungen zu spät werden.	Die Roten Funken treten immer als erste auf.

2.5. Eigene Veranstaltungen der Wallfahrtspastoral

Die Besonderheit der Kirchengemeinde Maria Königin des Friedens besteht in der Koexistenz klassischer Gemeindeaktivitäten und spezifischer Veranstaltungen des Marienwallfahrtsortes. Letztere finden hauptsächlich im Pilgerhaus statt. Am Wochenende werden Pilger und Besucher auch im Pilgercafé und im Pop-up-Domladen empfangen, die sich beide im Pilgerhaus befinden und von Ehrenamtlichen betreut werden.

Bezüglich der unterschiedlichen Veranstaltungsformen ist folgende Unterscheidung zu treffen:

2.5.1. Das Pilgerhaus als Beleghaus für Jugendfreizeiten und -fahrten.

Damit werden mehr- oder eintägige Veranstaltungen, Seminare, Tagungen und Fahrten mit Jugendlichen in Verantwortung externer Träger gemeint. In unserem Haus werden Jugendfahrten im schulischen sowie freizeithlichen Kontext beherbergt. Dazu zählen neben kirchlichen Fahrten, wie beispielsweise Messdienerfahrten, Tagungen von Leiterrunden, Firmfahrten, auch Freizeiten anderer Träger.

Für alle genannten Formate gilt eine zu leistende Aufsichtspflicht durch die Leitenden, sprich Klassenlehrerinnen und Lehrer, Katechetinnen und Katecheten sowie Teamleitende. Eine direkte Verantwortung im Sinne der Aufsichtspflicht besteht in diesem Falle nicht, sondern wird durch die Gruppierungen selbst verantwortet.

In der Anmeldung bestätigen die Besucher, von dem Schutzkonzept der Kirchengemeinde Kenntnis genommen zu haben und sich vor allem an den nachstehenden Verhaltenskodex für die Jugendarbeit zu halten. Diese Dokumente sind auf der Homepage der Wallfahrt hinterlegt.

2.5.2. Das Pilgerhaus als Unterkunft bei eigenen Aktivitäten der Wallfahrt mit Minderjährigen.

Im Falle von Wallfahrtsaktivitäten mit Minderjährigen, die von der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens angeboten werden, gilt folgende genauere Risikoanalyse:

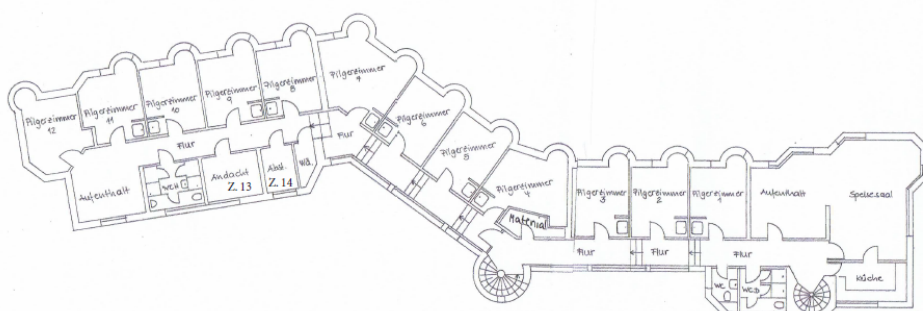
Fragestellung	Risiken	Lösungen
Offenes Angebot	Erwachsen daraus besondere Risiken?	Dauer und Intensität sollten kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten lassen. Die Maßnahmen finden im öffentlichen Raum statt.
Aufsichtspflicht für Minderjährige	Ist die Aufsichtspflicht gewährleistet, insbesondere beim Kommen und Gehen?	Jugendliche ab 14 dürfen ohne Begleitung ihrer Eltern teilnehmen. Das Einverständnis der Eltern zur Teilnahme wird vorausgesetzt. Jüngere Kinder dürfen nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person anwesend sein.
Probleme und Unfälle	Wer kümmert sich im Problemfall?	Es muss stets ein „Empfangsteam“ geben. Dieses hat ein Auge auf Problemfälle während der Veranstaltung und organisiert Hilfe.
Themenwahl	Jemand fühlt sich bei der Themenwahl nicht wahrgenommen.	Mit den Jugendlichen wird besprochen, welche Methode der Abstimmung sinnvoll ist. Verschiedene Themen können aufgeschrieben und dann der Reihe nach abgearbeitet werden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Themen auf Zetteln anonym zu erfragen.
Gesprächskultur	Stille Teilnehmer könnten nicht zu Wort kommen.	Eine ausgewogene Gesprächskultur wird gefördert, auch nonverbal. Fragen und Kommentare können insbesondere auch auf Zettel geschrieben werden.

Der Schutzkonzept der Kirchengemeinde Kenntnis hat hier Gültigkeit und der Verhaltenskodex für die Jugendarbeit wird von den veranstaltenden Personen unterschrieben.

2.5.3. Das Pilgerhaus als Beleghaus für mehr- oder eintägige Veranstaltungen, Seminare und Fahrten mit Erwachsenen.

Oft gastieren neben Jugend- und Familienfreizeiten auch Tagungen mit ausschließlich Erwachsenen. Hier entfallen Überlegungen zur Aufsichtspflicht. Dennoch gilt auch dabei das Schutzkonzept der Kirchengemeinde, das auf der Homepage der Wallfahrt hinterlegt ist.

2.5.4. Die bauliche Struktur des Hauses und die daraus resultierenden Risiken.



Mit insgesamt 30 Betten und ggf. 3 Tagungsräumen kann max. eine Gruppe untergebracht werden.

Die Räumlichkeiten sind nur durch separate Schlüssel erreichbar und daher nicht von Fremden zu begehren.

Eine Ausleuchtung der Zugänge und der Flure ist in ausreichend gegeben, sodass auch in der Dämmerung und der Dunkelheit ein Gefühl der Sicherheit vorhanden ist.

2.6. „Glocken-Treff“

Der Glocken-Treff ist die Begegnungsstätte der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens. Diese steht allen Besuchern offen und versteht sich als generationsübergreifende Einrichtung.

Der Leitsatz „Die Achtung voreinander, bestimmt den Umgang miteinander,“ ist die Basis unserer Arbeit. Neben der notwendigen Fokussierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, bedarf es auch der Situationsbetrachtung von älteren Erwachsenen mit und ohne körperliche Einschränkungen, die im Glocken-Treff betreut werden.

Aufgrunddessen haben wir uns mit möglichen Risikofaktoren, deren Vermeidung und Lösungen auseinandergesetzt.

2.6.1. Risikoanalyse

- Kontakte finden in ungestörten Räumlichkeiten statt.
- Häufige Alleinkontakte finden statt.
- Die Thematik wird insgesamt verharmlost.
- Bauliche Gegebenheiten die Risiken für (sexualisierte) Gewalt bergen (Büros, Keller, etc.) sind vorhanden.
- Die Motivationen zur ehrenamtlichen Tätigkeit ist häufig unreflektiert.
- Maßnahmen zu Prävention sind nicht immer bekannt.
- Ein Verhaltenskodex ist nicht durchgängig bekannt.
- In einigen Arbeitsbereichen besteht Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

2.6.2. Schutzfaktoren und Lösungen

- Es bestehen Regeln zu Nähe und Distanz (Aushang im Glocken-Treff).
- Erweiterte Führungszeugnisse und Präventionsschulungen bei Mitarbeitern sind Standard.
- Fehler können und werden angesprochen.
- Abläufe werden kritisch hinterfragt.
- Transparenter Umgang mit Besuchern und Mitarbeitern.
- Bewusstsein für Risiken in Bezug auf sexuelle Gewalt und damit auch im Zusammenhang für Machtgefälle, Umfeld der Besucher und Strukturen im Arbeitsfeld sind vorhanden.
- Die Kommunikationsstrukturen im Team und mit der Leitung sind positiv.
- Das Arbeitsklima ist positiv.
- Die Bereitschaft von Gruppenleitungen zur Mitarbeit am Thema und zur Entwicklung von Strukturen, dort wo sie hilfreich und sinnvoll sind, ist vorhanden.

- Die MitarbeiterInnen haben bereits an einer Präventionsschulung teilgenommen.
- Die Ehrenamtlichen fühlen sich in ihrer Arbeit wertgeschätzt und gesehen.
- Bei Besuchern gibt es keine Grenzüberschreitungen.
- Transparenz der Arbeit ist für alle Besucher und Gruppen ersichtlich.

2.7. Schutz- und hilfebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung

Zu beobachten ist, dass häufig nur Kinder und Jugendliche bei der Bearbeitung des Themas „Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt“ in den Fokus genommen werden. Neben der notwendigen Fokussierung von Kindern und Jugendlichen bedarf es auch der Situationsbetrachtung von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung können aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Entwicklung sehr leicht Opfer von Gewalt werden. Die Ausnutzung von Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensbeziehungen werden darüber hinaus durch ihre besonderen Lebenssituationen, z.B. ihre Wehrlosigkeit, Hilflosigkeit und soziale Abhängigkeit erleichtert.

Daher gelten alle Bestimmungen, die für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen oben festgelegt sind, hier in verstärktem Maße.

2.7.1. Risikoanalyse

Mehrere Kinder mit geistigen Behinderungen werden in den Aktivitäten der Gemeinde und insbesondere in der Messdienergruppe betreut. Das Hauptrisiko, das wir hierbei identifiziert haben, ist das größere Bedürfnis nach Anerkennung und Aufmerksamkeit, das Kinder mit Behinderungen haben. Daraus kann ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen, das wiederum zu Missbrauch führen kann. Auch wenn es bei uns nicht festgestellt wurde, kann auch ein Risiko der Belästigung von behinderten Kindern bestehen.

2.7.2. Lösungen

Ein Vertrauensverhältnis, das auf Ehrlichkeit, Empathie und authentischem Verhalten beruht, ist für die Pastoralarbeit mit Menschen mit Behinderung verstärkt notwendig und darf nicht ausgenutzt werden.

Die folgenden Punkte sollten beachtet werden:

- Kinder mit Behinderung werden als eigenständigen Menschen wahrgenommen.
- Bei non-verbale Kindern können mögliche Kommunikationsmittel genutzt werden.
- Falsches Mitgefühl und negative Gedanken und Worte sollten sowohl von den Betreuern als auch von den anderen Kindern vermieden werden. Dies muss geschult werden.
- Es muss darauf geachtet werden, dass sich keine emotionale Abhängigkeit zwischen dem Kind mit Behinderung und den Betreuern entwickelt.

3. Beschwerdewege

3.1. Firmvorbereitung und Erstkommunion

Im Rahmen der Firmvorbereitung wurden folgende Möglichkeiten zur Schaffung bzw. Verbesserung der Beschwerdekultur vereinbart:

Erstes Treffen der Firmanden:

Beim Infoabend zur Firmvorbereitung sollen die Beschwerdewege erläutert werden. Hierbei wird ein Informationsblatt mit den entsprechenden Ansprechpartnern ausgegeben.

Reflexionsrunden:

Das aktuelle Beschwerdesystem mit einer Reflexionsrunde nach jeder Gruppenstunde bzw. am Abend jeden Tages bei Firmbewerber-Wochen(-ende) soll beibehalten werden. Dasselbe gilt für die Reflexionsrunden bei jedem Katechetentreffen.

Zusätzlich wird eine schriftliche Einzelreflektion (online), die jeder Firmbewerber in nach dem Ende der Firmvorbereitung durchführt, eingeführt.

Interne Stelle:

- Verantwortlicher für die Firmpastoral
- Ansprechpartner Pastoralteam (leitender Pfarrer + Jugendseelsorger)

Externe Stellen:

Da die Telefonseelsorge einen guten Ruf hat und die Mitarbeiter im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ihren Sorgen geschult sind, sollen die Kinder, Jugendlichen und Eltern auf die Telefonseelsorge als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden. (der EKD und der DBK, 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222)

3.2. Jugendarbeit

Der übliche Beschwerdeweg ist folgender:

Messdiener → Gruppenleiter → Verantwortlicher Priester → Pfarrer

- ⇒ Eine eingehende Beschwerde wird zunächst aufgenommen. Dem Beschwerdeführer, sofern bekannt, wird mitgeteilt, wie weiter vorgegangen wird.
- ⇒ Die Beschwerde wird im Team besprochen. Bei Bedarf werden die Präventionsfachkräfte oder der Pfarrer hinzugezogen. Wenn nötig, wird die zuständige höhere Stelle im Erzbistum informiert.
- ⇒ Der Beschwerdeführer wird über die Lösung bzw. den Sachstand informiert.
- ⇒ Die vorhandene Dokumentation wird archiviert.

Reflexionsrunden:

In den Messdienerleiterrunden finden Reflexionsrunden statt, in denen jeder Leiter die Möglichkeit hat seine Meinung zu äußern. Hier kann auch die Möglichkeit einer „anonymen“ Meinungsäußerung gegeben werden.

Interne Stellen (Kontakte siehe Informationsblatt):

- Verantwortlicher der Messdiener.
- Ansprechpartner Pastoralteam (leitender Pfarrer und Jugendseelsorger).
- Präventionsfachkräfte.

Externe Stellen:

Die Jugendlichen und Eltern werden auf die Telefonseelsorge der Bischofskonferenz als externe Beschwerdestelle aufmerksam gemacht werden (0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222, telefonseelsorge.de). Deren Mitarbeiter sind im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und ihren Sorgen geschult.

3.3. Besucher der Wallfahrtsstätten und Gäste im Pilgerhaus

3.3.1. Kultur der Rückmeldung

Für die Weiterentwicklung unseres Hauses ist es von hohem Interesse, die Rückmeldungen, Kritiken und Meinungen unserer Gäste einzuholen und ernst zu nehmen.

Dabei ist durch unterschiedliche Maßnahmen eine Kultur der Rückmeldung, Beschwerde und Partizipation geschaffen, die entsprechend der Altersstruktur unserer Gäste jeweils angepasst gelebt wird.

Zu beachten ist dabei einerseits Kritik und Rückmeldung der (meist) erwachsenen Begleiter und Begleiterinnen, aber auch die der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, was sich auch in Form und Setting der verschiedenen Beschwerdemöglichkeiten äußern soll.

3.3.2. Formen der Partizipation und des Beschwerdemanagements

Insbesondere nach einer Veranstaltung, aber auch während des Aufenthaltes, stehen unterschiedliche Möglichkeiten der Beschwerde und Partizipation zur Verfügung, die im Folgenden konkret erläutert werden:

Rückmeldebögen und Einwurfkasten:

Neben dem persönlichen Kontakt besteht über einen im Haus angebrachten Einwurfkasten die Möglichkeit der anonymisierten Beschwerde und Partizipation.

Durch Evaluationszettel in Multiple Choice-Format mit der zusätzlichen Option eigener Anmerkungen können sich alle Gäste einbringen und schnell und unkompliziert Rückmeldungen an das Haus richten.

Ausgehängte Rufnummern und Kontaktadressen:

An unserer Info-Tafel im Gruppenraum werden unterschiedliche Rufnummern und Kontaktadressen bekanntgegeben. Dabei handelt es sich einerseits um eine interne Kontaktnummer der Präventionsfachkraft sowie externe Hilfestellungen und Kontaktadressen.

3.3.3. Intervention und Verfahrenswege

Für den Fall eines Verdachtes, einer Vermutung oder eines Hinweises auf einen sexualisierten Übergriff ist ein klares Vorgehensmuster notwendig. Dies gilt sowohl für einen aktuellen als auch für einen möglicherweise in der Vergangenheit liegenden Verdachtsfall. Das Vorgehen ist dabei unbedingt planvoll, sensibel und bedacht zu wählen. Jede Information in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist ernst zu nehmen, unabhängig davon, auf welchem der Beschwerde- und Hinweiswege sie eingeht.

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten.

Ruhe bewahren und bedacht vorgehen.

Ein überstürztes Verhalten könnte den Täter bzw. die Täterin aufschrecken, ggf. Beweismaterial zu vernichten und die Situation für die geschädigte Person so verschlimmern.

Sensibel und einfühlsam handeln.

Unabhängig, auf welchem Weg der Hinweis erfolgt, ist mit möglicherweise Geschädigten konzentriert und aufmerksam umzugehen. Verdachtsfälle müssen ernst genommen und Glauben geschenkt werden. Zuspruch und Ermutigung sind dabei wichtig, eine Atmosphäre des Verhörens soll vermieden werden.

Beobachtungen und Hinweise dokumentieren.

Für das weitere Vorgehen hilft eine sachliche und klare Dokumentation des Vorgefallenen. Dazu müssen Angaben zum betroffenen Kind/Jugendlichen gesammelt und das Berichtete/Beobachtete sachlich und vollständig protokolliert werden. Hier ist auf eigene Deutung und Interpretation zu verzichten und es sollen stattdessen klare Sachverhalte und Eindrücke notiert werden.

Verfahrenswege einhalten.

Je nach Situation und im Praxisalltag öffnet sich eine betroffene Person nicht zwangsläufig der Präventionsfachkraft und Beobachtungen im alltäglichen Verlauf kann jeder machen. Je nach betroffener Person sind konkrete Dinge zu beachten:

- In einem ersten Schritt ist immer die Präventionsfachkraft einzubeziehen, die das weitere Vorgehen koordinieren kann und entsprechende Absprachen mit externer Hilfe sowie dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu treffen hat. Die gesammelten Informationen sollten nicht gestreut, sondern gebündelt mit professioneller Hilfe koordiniert werden und die entsprechenden Schritte zielgerichtet eingeleitet werden.
- Sollte die Präventionsfachkraft nicht verfügbar sein, kann in einem ersten Schritt auch der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder eine der unten aufgeführten Kontaktpersonen kontaktiert werden.

3.4. Besucher der Begegnungsstätte „Glocken-Treff“

Jede Information in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist zu beachten und ernst zu nehmen, unabhängig davon, auf welche Art und Weise sie eingeht oder erfolgt!

Jeder hat das Recht, sich bei Verletzung seiner persönlichen Grenzen beschweren zu können. Dies ist im Zusammenhang mit einer positiv gelebten Fehlerkultur innerhalb der Begegnungsstätte für den Beschwerdeführer leicht zu ermöglichen. Der Glocken-Treff möchte schon aus den minderschweren, oft nicht beabsichtigten Fehlern lernen.

Beschwerden können direkt an die Leitung weitergegeben werden, die diese auf Wunsch vertraulich behandelt, oder nach Absprache an die Präventionsbeauftragten weiterleiten. Der Beschwerdeführer erhält eine zeitnahe Rückmeldung.

Für den Fall, dass jemand nicht persönlich auf die Mitarbeiter zugehen möchte, gibt es die Möglichkeit, diese Hinweise in unserer Feedbackbox abzulegen.

Wir sehen in jeder Beschwerde „eine Chance für Verbesserung“ und hoffen durch unsere regelmäßigen Nachfragen zur Zufriedenheit zu Abläufen und Angeboten, eine offene, transparente und lösungsorientierte Arbeitsweise zu vermitteln. Daraus resultierende Veränderungen und Korrekturen für die Einrichtung werden als positive Weiterentwicklung gesehen.

4. Personalauswahl, Präventionsschulungen, erweitertes Führungszeugnis

4.1. Hauptamtliche Mitarbeiter

Die Schulungen rund um das Thema Prävention und sexuellen Missbrauch und dadurch der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat bei uns in der Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die „Kultur der Achtsamkeit“ liegt uns am Herzen und wird durch die Schulungen immer wieder in den Vordergrund gerückt. Daraus folgt, dass bei uns in der Gemeinde grundsätzlich weder im hauptberuflichen noch im nebenberuflichen Bereich Personen eingesetzt werden, die den Besuch einer Schulung verweigern, die eine einschlägige Eintragung im EFZ haben, noch Personen, die den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen.

Vom Erzbistum Köln wird den Kirchengemeinden vorgegeben, wie die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst zu schulen sind. Diese Schulungen werden durch das Erzbistum Köln oder das Katholische Bildungsforum für die Hauptamtlichen im seelsorglichen Dienst und den Diözesancaritasverband für die Erzieherinnen durchgeführt. Die Schulung der Pastoralen Dienste umfasst zwei Tage, eine vorgeschriebene Auffrischung einen Tag. Die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Folgedienste sind ebenfalls einen Tag geschult. Bereits im Einstellungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass eine Präventionsschulung im Bereich „sexueller Missbrauch“ erforderlich sein wird. Sollte der zukünftige Mitarbeitende diese Schulung ablehnen, kann keine Einstellung erfolgen.

4.2. Neu eingestellte Mitarbeiter

Für neu eingestellte Mitarbeitende gilt folgendes:

- alle neuen Mitarbeitenden müssen die Schulung besuchen;
- das EFZ vorlegen und die vorhandenen Kodizes unterschreiben;
- diese Unterlagen werden in der Personalakte aufbewahrt und die Rendantur übernimmt die Kontrolle, dass alle 5 Jahre eine Auffrischung stattfindet;
- die Präventionsfachkräfte werden über die Einstellung neuer Mitarbeiter informiert.

4.3. Ehrenamtliche Mitarbeiter

In der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise in Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung und Senioren:

- Katecheten (Erstkommunion- und Firmvorbereitung);
- Sternsingerbegleiter;
- Vorbereiter für Krippenspiele;
- Jugendliche aus den Leiterrunden;
- Ehrenamtler im Glocken-Treff;
- Ehrenamtliche Mandatsträger (Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat).

Alle oben aufgeführten Personen werden in den Schulungen (in unterschiedlicher Intensität) mit folgenden Themen konfrontiert:

- Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Daten und Fakten zum Bereich des sexuellen Missbrauchs

- Nähe und Distanz
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Differenzierung von Grenzverletzungen/Übergriffen/sexueller Missbrauch
- Mythen im Bereich „sexueller Missbrauch“, Täterbeschreibungen und Ihre Strategien
- Recht und Gesetz
- die Vorgaben aus dem Kirchliches Datenschutzgesetz oder dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten müssen benannt werden.
- Prävention und Intervention im Erzbistum Köln

4.4. Ehrenamtliche in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden und bei den Einzelaktionen

Für Ehrenamtliche in den Katechetenrunden, in den Leiterrunden und bei den Einzelaktionen gelten derzeit folgende Regelungen:

- sie werden derzeit verpflichtend geschult;
- die Unterlagen, dass eine Schulung besucht wurde, werden im Pfarrbüro gesammelt und die Nachverfolgung, dass alle 5 Jahre die Schulung aufgefrischt werden muss, liegt in den Händen des Pfarrbüros und der Präventionsfachkräfte, die Termine werden über KaPlan eingespeichert;
- sie reichen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des EBK ein, die dann ebenfalls in KaPlan eingepflegt und auch darüber nachverfolgt wird;
- die Ehrenamtlichen müssen einen Kodex unterschreiben, der dann ebenfalls abgeheftet wird.
- Es ist wichtig, dass bei der Werbung von Ehrenamtlichen in diesen Bereichen direkt beim Erstkontakt das Thema Schulung und Prävention angesprochen wird. Es sollte dann jährlich in den Gruppen an das Thema erinnert werden und auch die Namen der in der jeweiligen Gruppe tätigen an das Pfarrbüro weitergegeben werden, damit hier die Unterlagen auf Aktualität überprüft werden können. Auch der PGR schreibt sich das Thema alle zwei Jahre auf die Agenda, um ebenfalls Unterstützung anzubieten, damit das Thema nicht in Vergessenheit gerät.

4.5. Sonstige Betroffene

Alle Regelungen sind analog auf externe Personen, Ehrenamtliche oder Firmen anzuwenden. Das gilt auch, wenn diesem Personenkreis die kirchlichen Räume zur Nutzung überlassen werden. Dies gilt insbesondere für die Ehrenamtlichen, die am Wochenende im Pop-up-Doimladen im Pilgersaal aktiv sind.

Die Kirchengemeinde ist verantwortlich, dass das Schutzkonzept und insb. der Verhaltenskodex von denen eingehalten werden, die kirchliche Räume nutzen.

4.6. Das EFZ (erweitertes Führungszeugnis)

Das EFZ enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzlich Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie, die für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis beispielsweise zu geringfügig sind oder als Jugendstrafe erfolgten.

Das „erweiterte Führungszeugnis,“ wird nach §30 a Abs. 1 BZRG erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung, eine

sonstige berufliche und ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Das uns eingereichte EFZ darf nicht älter als 3 Monate sein und hat dann im Erzbistum eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Für Fragen bezüglich der Beantragung und der weiteren Vorgehensweise wird die Broschüre „Sie sind unser größter Schatz!“ ausgehändigt, in dem alles genau erklärt ist.

Bei Beenden der Tätigkeit einer haupt- oder ehrenamtlich tätigen Person werden die Daten des EFZ gelöscht. Wichtig ist an dieser Stelle noch, dass die Daten der ehrenamtlich tätigen Personen nicht vom Büro eingesehen werden können. Sie werden einer zentralen Stelle im Bistum zur Verfügung gestellt und dort wird, wenn das EFZ ohne Eintragungen ist, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt, die dann der Gemeinde ausgehändigt wird. Bei Eintragungen erfolgt der Hinweis, dass diese Person Ihre Tätigkeit nicht aufnehmen kann

5. Verhaltenskodex für die Jugendarbeit

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex verpflichtet sich der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung und beim Sammeln von Gedanken, z. B. in der Gottesdienstvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie diskret darauf an.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen u.ä.) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch und enthalten sich der Äußerung. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese vor der Maßnahme thematisiert werden und nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiter/ Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, Beleidigungen, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir beziehen in die Reflexion auch persönliche Erfahrungen und Hintergründe mit ein. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.

- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (Facebook, WhatsApp) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von *themenspezifischen* Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Mobbing und Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.
- Wenn Bilder weitergegeben werden, werden vorher die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind untersagt. Pornographische Inhalte jeder Art sind verboten.
- Wenn wir Fotos/ Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied ...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen ...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen nur in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.

- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird der Schutzbeauftragte um Erlaubnis gefragt.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke und Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Wiedergutmachung
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)

- Es wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner. Verhalten auf Freizeiten und Reisen
- Alle Gruppenleiter müssen im Gruppenleiterkurs bzw. der Leiterqualifizierung und alle Katecheten mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.
- Die Daten der Teilnehmer dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.
- Harter Alkohol ist uneingeschränkt verboten. Getränke, die ab 16 Jahren konsumiert werden dürfen, dürfen in Maßen konsumiert werden, solange die Aufsichtspflicht, Fahrtauglichkeit und Rettungspflicht gewährleistet bleiben.

Erklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.

Danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- ⇒ Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken,

darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.

- ⇒ Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
- ⇒ Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner (Siehe Infoblatt mit den Ansprechpartnern).
- ⇒ Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist der Kreis Mettmann auf die beiden § 8a Kinderschutzfachkräfte des Caritasverbandes:
- ⇒ Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- ⇒ Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- ⇒ Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Bistums einschalten (siehe Anlage 11) Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.
- ⇒ Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Betroffenen und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt ... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Maria, Königin des Friedens arbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bereich der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unserer Gemeinde nicht nur bei den Ehrenamtlichen bekannter zu machen und um als Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, haben wir in der Gemeinde mehrere Wege:

- die Weitergabe durch Mitarbeiter, durch Multiplikatoren, die sich innerlich mit der Arbeit identifizieren;
- die Bekanntgabe über das Internet, über den Pfarrbrief;
- die Gestaltung von Plakaten, auf denen die möglichen Beschwerdewege und Anlaufstellen bildlich erklärt werden
- die Gestaltung von Flyern, um die Präventionsfachkraft und ihre Kontaktmöglichkeiten bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bekannt zu machen ;
- Durchführung von jährlichen Informationsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde.

Diese Schritte werden von der Präventionsfachkraft in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe erwogen und angestoßen.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Gemeinde bestehen, vereinbart die Gemeinde Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit. Die Pressekontakte werden vom Erzbistum Köln gestaltet. Verlautbarungen oder Presseerklärungen werden nicht von unserer Gemeinde herausgegeben!

7. Intervention/ Nachhaltige Ausarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Kodex, der von den Mitarbeitern beschrieben wird, abgedruckt.

- ⇒ Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System:
- ⇒ Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner.
- ⇒ Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter. Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.
- ⇒ Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung den Fall im Bistum anzuzeigen. Diese sprechen mit dem Opfer und Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.
- ⇒ Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.

Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Erzbistum Köln gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- an unsere eigenen § 8a Kinderschutzfachkräfte, die in den Kitas arbeiten;
- an die Präventionsfachkräfte in der Gemeinde;
- an die Leitung/den Pfarrer;
- an das Jugendamt/Polizei;
- an das Bistum;
- an die KJA oder den Caritasverband;
- an die Opferberatungsstellen der Stadt Velbert.

Selbstverständlich wird bei Irritationen oder Vorfällen dem Mitarbeiter/Team entsprechende Hilfe angeboten und Unterstützung gewährt. Auch die Hilfe von den obengenannten Personen und Stellen kann in Anspruch genommen werden.

8. Qualitätsmanagement

Die Gemeinde nutzt in der täglichen Arbeit bereits einige Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet und bekannt wurden:

- Zunächst die geschulten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter - durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelte sich die Gemeinde zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche.
- Wir können zudem auf das Wissen einer § 8a Kinderschutzfachkraft in der KiTa zurückgreifen.
- In unserer Gemeinde sind zudem zwei Präventionskräfte ausgebildet, die den Prozess immer wieder anstoßen und wachhalten
- Wir können immer auf Ansprechpartner (§ 8a Kinderschutzfachkräfte) in der KJA und beim Caritasverband zurückgreifen.
- In der Gemeinde sind Ansprechpartner (auch anonym) im Jugendamt der Stadt Velbert bekannt.
- Die Abteilung Prävention im Erzbistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit.

Alle fünf Jahre sind wir vom Erzbistum Köln angehalten, das Konzept zu überprüfen, Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen. Daher werden wir uns spätestens in fünf Jahren mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen verändert?
- Wie sehen die aktuellen Beschwerdewege aus, wie ist ihre Qualität und werden sie wirklich genutzt und angenommen? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Eltern, sich über diese Wege zu beschweren? Ansonsten muss an dieser Stelle dringend nachgebessert werden.
- Ist der Verhaltenskodex noch angemessen oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel oder Unsicherheiten gezeigt? Hat sich die Gesellschaft weiter verändert, so dass einige Vorhaben unrealistisch erscheinen? Sind andere Fragestellungen hinzugekommen, die im Jahr 2022 noch nicht vorlagen?

Es liegt im Ermessen des Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Der Kirchenvorstand hat deshalb entschieden, dass sich die Arbeitsgruppe alle zwei Jahre zu einer Prüfung treffen soll.

9. Verkürzte Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex

Name, Vorname

Funktion

Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend:

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um zu informieren und die Möglichkeiten einer verantwortlichen digitalen Bildung zu eröffnen. Ich handle hier respektvoll, angemessen und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- Veranstaltungen und Ausflüge sollen durch eine ausreichende Zahl Verantwortlicher begleitet werden.
- Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, aus.

Die aufgeführten Punkte erkenne ich, als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Familien an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Das beinhaltet, dass ich aufmerksam hinsehe, schütze und andere auf entsprechendes Verhalten aufmerksam mache.

Ort, Datum

Unterschrift

10. Abschluss

Das vorliegende Konzept wurde dem Kirchenvorstand vorgelegt und beschlossen und ist durch KV-Beschluss vom 18.10.2022 verbindlich.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, unmittelbar in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln übergeben.

11. Anlage: Liste der Ansprechpartner

1. Zunächst sollte der jeweilige Gruppenleiter oder die jeweilige Gruppenleiterin angesprochen werden
2. Leitender Pfarrer:
Abbé Thomas Diradourian – E-Mail: thomas.diradourian@erzbistum-koeln.de
3. Präventionsfachkräfte:
Sabine Zeugpfang-Hüttel – E-Mail: zeugpfang-huettel@erzbistum-koeln.de
oder Frau Andrea Fricano – E-Mail: andrea.fricano@erzbistum-koeln.de
4. Interventionsbeauftragte im Bistum:
Frau Malwine Raeder – Tel. 0221-1642-1821
5. Stellv. Interventionsbeauftragte:
Katja Birkner – Tel. 0221-1642-1802
6. Koordinationsstelle Prävention: 0221-1642-1500
7. Unabhängige Ansprechpersonen:
Peter Binet, – Tel. 0172-2901534
8. Frau Kim-Sabrina Ohlendorf – Tel. 0172-2901248

*

* *